

B.OAW.CAF.04	Methodische und linguistische Grundlagen der Fachdidaktik Chinesisch als Fremdsprache	(6 C / 4 SWS)
B.OAW.MS.08	Modernes Chinesisch II	(9 C / 8 SWS)
B.OAW.MS.12	Modernes Chinesisch III	(9 C / 10 SWS)
B.OAW.MS.17	Modernes Chinesisch IV	(9 C / 10 SWS)
B.OAW.MS.19	Moderne Schriftsprache	(6 C / 8 SWS)
B.OAW.MS.20	Modernes Chinesisch V	(14 C / 16 SWS)

Die Module B.OAW.MS.03 und B.OAW.CAF.04 sind Orientierungsmodule.

b. Besondere Bestimmungen (Erstsprache Chinesisch)

Soweit Studierende Sprachkenntnisse des Modernen Hochchinesisch auf Erstsprachniveau nachweisen, sind an Stelle der Pflichtmodule B.OAW.MS.03, B.OAW.MS.08, B.OAW.MS.12, B.OAW.MS.17, B.OAW.MS.19 und B.OAW.MS.20 Module im Umfang von insgesamt 60 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich zu absolvieren.

aa. Besondere Bestimmungen (Erstsprache Chinesisch) I

Es müssen folgende fünf Module im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden:

B.OAW.MS.003a	Modernes Chinesisch I	(6 C / 8 SWS)
B.OAW.MS.008a	Modernes Chinesisch II	(5 C / 6 SWS)
B.OAW.MS.011	Vormoderne Schriftsprache	(9 C / 8 SWS)
B.OAW.MS.012a	Modernes Chinesisch III	(8 C / 6 SWS)
B.OAW.MS.017a	Modernes Chinesisch IV	(8 C / 6 SWS)

bb. Besondere Bestimmungen (Erstsprache Chinesisch) II

Es müssen mindestens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 24 C erfolgreich absolviert werden:

B.OAW.MS.002a	Einführung in Politik und Recht des modernen China	(6 C / 2 SWS)
B.OAW.MS.002b	Einführung in Gesellschaft und Wirtschaft des modernen China	(6 C / 2 SWS)
B.OAW.MS.02	Geistesgeschichte Chinas	(6 C / 6 SWS)
B.OAW.MS.05a	Einführung in die Geschichte des vormodernen China	(3 C / 2 SWS)
B.OAW.MS.05b	Einführung in die Geschichte des modernen China	(3 C / 2 SWS)
B.OAW.MS.016	Einführung in die Ideengeschichte des modernen China	(9 C / 2 SWS)
B.OAW.MS.023	Einführung in die Kunst und Literatur des modernen China	(9 C / 2 SWS)
B.OAW.MS.024	Einführung in die Religionen des modernen China	(9 C / 2 SWS)

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Fachwissenschaftliches Profil

Studierende des Studienfaches „Ostasienwissenschaft/Chinesisch als Fremdsprache“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen mindestens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 18 C absolviert werden. Module oder Moduleile, die bereits im Kerncurriculum absolviert wurden, können nicht erneut absolviert werden:

B.OAW.MS.002a	Einführung in Politik und Recht des modernen China	(6 C / 2 SWS)
B.OAW.MS.002b	Einführung in Gesellschaft und Wirtschaft des modernen China	(6 C / 2 SWS)
B.OAW.MS.011	Vormoderne Schriftsprache	(9 C / 8 SWS)
B.OAW.MS.02	Geistesgeschichte Chinas	(6 C / 6 SWS)
B.OAW.MS.05a	Einführung in die Geschichte des vormodernen China	(3 C / 2 SWS)
B.OAW.MS.05b	Einführung in die Geschichte des modernen China	(3 C / 2 SWS)
B.OAW.MS.016	Einführung in die Ideengeschichte des modernen China	(9 C / 2 SWS)
B.OAW.MS.023	Einführung in die Kunst und Literatur des modernen China	(9 C / 2 SWS)
B.OAW.MS.024	Einführung in die Religionen des modernen China	(9 C / 2 SWS)
B.OAW.MS.025	Geschichte des modernen China II	(9 C / 2 SWS)
B.OAW.MS.029	Sprachwissenschaft des Chinesischen II	(9 C / 2 SWS)

b. Lehramtbezogenes Profil

Studierende des Studienfaches „Ostasienwissenschaft/Chinesisch als Fremdsprache“ mit dem lehramtbezogenen Profil müssen folgendes Modul im Umfang von 3 C erfolgreich absolvieren:

B.OAW.CAF.01	Fachdidaktik des Chinesischen	(3 C / 2 SWS)
--------------	-------------------------------	---------------

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Studienangebot für Studierende des Studiengangs Ostasienwissenschaft/Chinesisch als Fremdsprache

Im Bereich Schlüsselkompetenzen können folgende Module absolviert werden; Module oder Moduleile, die bereits im Kerncurriculum oder zur Profilbildung absolviert wurden, können im Bereich Schlüsselkompetenzen nicht erneut absolviert werden:

B.OAW.MS.011	Vormoderne Schriftsprache	(9 C / 8 SWS)
B.OAW.MS.02	Geistesgeschichte Chinas	(6 C / 6 SWS)
B.OAW.MS.027	Filmzyklus	(3 C / 2 SWS)
B.OAW.MS.02a	Geistesgeschichte Chinas: Konfuzianismus	(3 C / 2 SWS)
B.OAW.MS.02b	Geistesgeschichte Chinas: Daoismus	(3 C / 2 SWS)
B.OAW.MS.02c	Geistesgeschichte Chinas: Buddhismus	(3 C / 2 SWS).
B.OAW.MS.05a	Einführung in die Geschichte des vormodernen China	(3 C / 2 SWS)

B.OAW.MS.05b	Einführung in die Geschichte des modernen China	(3 C / 2 SWS)
B.OAW.MS.016	Einführung in die Ideengeschichte des modernen China	(9 C / 2 SWS)
B.OAW.MS.22	Kalligraphie	(6 C / 4 SWS)
B.OAW.MS.023	Einführung in die Kunst und Literatur des modernen China	(9 C / 2 SWS)
B.OAW.MS.024	Einführung in die Religionen des modernen China	(9 C / 2 SWS)
B.OAW.MS.31	Sinologierelevante Sprachen I	(6 C / 4 SWS)
B.OAW.MS.32	Sinologierelevante Sprachen II	(6 C / 4 SWS)
B.OAW.MS.40	Themen der modernen Chinastudien	(6 C / 2 SWS)
B.OAW.MS.41	Einführung in die Translationswissenschaft (Deutsch-Chinesisch, Chinesisch-Deutsch)	(6 C / 2 SWS)

IVa. Fachspezifische Prüfungsformen

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden: Sprachkompetenzprüfung und Portfolio.

a. Eine Sprachkompetenzprüfung bezieht sich auf alle fünf Sprachfertigkeiten (Hören, Lesen, Schreiben, mündlicher Ausdruck, Übersetzung). Sie besteht aus einem mündlichen Teil (ca. 10-30 Min.) und einem schriftlichen Teil (Gesamtlänge der Prüfung ca. 150 Min.), die gemeinsam bewertet werden. Eine Bewertung der Sprachkompetenzprüfung mit „bestanden“ bzw. „ausreichend“ (4,0) oder besser ist nur möglich, wenn in beiden Prüfungsteilen die jeweiligen Mindestanforderungen erfüllt wurden. Im Falle der Wiederholung einer Sprachkompetenzprüfung vor derselben Prüferin oder demselben Prüfer können Studierende auf die Wiederholung eines Prüfungsteils verzichten, in dem die jeweiligen Mindestanforderungen bereits erfüllt wurden.

b. Ein Portfolio besteht aus einer Kombination von verschiedenen Prüfungsformen die in der APO und/oder in diesem Paragraphen geregelt sind. Ein Portfolio kann aber auch eine Sammlung von Lernergebnissen sein. Sofern es sich um eine schriftliche Prüfungsform, wie z. B. eine Hausarbeit, handelt, beträgt der Umfang maximal 5000 Wörter. Sofern das Portfolio eine Kombination von mündlichen und schriftlichen Prüfungsformen beinhaltet, wie z. B. ein Referat mit einer Hausarbeit, beträgt der Prüfungsumfang der mündlichen Prüfung ca. 15 Minuten und der schriftliche Teil maximal 3000 Wörter. Insofern das Portfolio eine rein mündliche Prüfung ist, beträgt der Prüfungsumfang ca. 30 Minuten.

c. Hausarbeit und mündliche oder schriftliche Prüfung:

¹In der Hausarbeit soll die zu prüfende Person zeigen, dass sie sich nach kurzer fachlicher Einweisung innerhalb begrenzter Zeit auf der Grundlage eigener Lektüre und den in den Seminarsitzungen behandelten Aspekten, Kontexten und Perspektiven in ein Problemfeld selbständig einarbeiten kann, dort mit den gängigen Methoden des jeweiligen Fachgebietes ein

Thema eigenständig bearbeiten und die Resultate in angemessener Form darstellen kann. ²Die Hausarbeit soll max. 5000 Wörter umfassen. ³Die mündliche Prüfung (ca.10 Min., unbenotet) oder schriftliche Prüfung (ca. 20 Min., unbenotet) umfasst insbesondere die kritische Reflexion des Bearbeitungs- und Schreibprozesses unter den Gesichtspunkten der Rolle der eigenen Autorenschaft und guter wissenschaftlicher Praxis mit Bezug auf die Auswahl und Umsetzung der theoretischen und methodischen Herangehensweisen und der konkreten Inhalte der Hausarbeit. ⁴Eine Bewertung der Prüfung mit „bestanden“ bzw. „ausreichend“ (4,0) oder besser ist nur möglich, wenn in beiden Prüfungsteilen die jeweiligen Mindestanforderungen erfüllt wurden. ⁵Nicht bestandene Prüfungsanteile können nicht unabhängig voneinander wiederholt werden. ⁶Ein Bewertungsanspruch entsteht erst nach Durchführung der mündlichen oder schriftlichen Prüfung. ⁷Ob eine mündliche oder eine schriftliche Prüfung erfolgt, entscheidet der*die Prüfer*in.

V. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Ostasienwissenschaft / Chinesisch als Fremdsprache“ ist der Nachweis von wenigstens 46 C aus dem Kerncurriculum sowie der Nachweis des Pflichtstudienaufenthaltes im Ausland.

Va. Bachelorarbeit

Abweichend von § 10 Abs. 5 Satz 1 ist die Bachelorarbeit ausschließlich im PDF-Format (ungeschützt) über das Prüfungsverwaltungssystem vorzulegen. Studierende, die glaubhaft machen, dass ihnen dies nicht zumutbar ist, werden durch die Universität unterstützt.

VI. Wiederholung von Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung

Eine Wiederholung von bestandenen Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

VII. Studium im Ausland

1. Studierende müssen ein Semester an einer Hochschule absolvieren, die in einem Land liegt, in dem das Moderne Hochchinesisch Amtssprache ist, und mit der eine Kooperationsvereinbarung besteht, zum Beispiel der Nanjing University, der Beijing Foreign Studies University oder der National Taiwan Cheng-chi University. Während des Auslandssemesters sind die folgenden Module als Pflichtmodule erfolgreich abzuschließen: B.OAW.MS.19 und B.OAW.MS.20. Die Lehrveranstaltungen für diese Module werden vor Beginn des Auslandssemesters durch die Prüfungskommission festgelegt. Das Auslandssemester muss im 5. Fachsemester absolviert werden; auf Antrag der oder des Studierenden kann die Prüfungskommission bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere der Nichterfüllung einer Zugangsvoraussetzung für ein Modul im

Sinne des Satzes 2, gestatten, dass das Auslandssemester in einem anderen Fachsemester absolviert wird. Die Modulprüfungen zu den Modulen im Sinne des Satzes 2 werden an der Universität Göttingen durchgeführt.

2. Abweichend von Nr. 1 Satz 1 kann das Auslandssemester auch an einer anderen wissenschaftlichen Hochschule in einem Staat, in dem das Moderne Hochchinesisch Amtssprache ist, absolviert werden, soweit die Absolvierung eines vergleichbaren gleichwertigen Lehrangebots durch Abschluss eines Lernvertrages („learning agreement“) sichergestellt ist. Die Entscheidung trifft auf Antrag der oder des Studierenden die Prüfungskommission.

3. Studierende, die nachweisen, dass sie das Moderne Hochchinesisch auf Erstsprachniveau beherrschen, müssen abweichend von Nr. 1 Satz 1 kein Auslandssemester absolvieren.

VIII. Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Studienfach „Ostasienwissenschaft/Chinesisch als Fremdsprache“ in Kombination mit Studienfach „Geschichte“ (Profil „studium generale“)

Sem. Σ C*	BA-Fach „Chinesisch als Fremdsprache“ (66 C)		BA-Fach „Geschichte“ (66 C)			Professionalisierungsbereich / Schlüsselkompetenzen (36 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C	B.OAW.MS.03 Modernes Chinesisch I (Orientierung) 13 C	B.OAW.CAF.04 Method. u. ling. Grundlagen der Fachdidaktik Chinesisch als Fremdsprache (Orientierung) 6 C	B.Gesch.11b Einführungsmodul Alte Geschichte (Wahlpflicht) 5 C	B.Gesch.01 Einführung in die Geschichtswissenschaft (Orientierungsmodul) 4 C	B.Gesch.12b Einführungsmodul Mittelalter (Wahlpflicht) 5 C		
2. Σ 31 C	B.OAW.MS.08 Modernes Chinesisch II (Pflicht) 9 C		B.Gesch.13a Einführungsmodul Frühe Neuzeit (Wahlpflicht) 8 C	B.Gesch.14a Einführungsmodul Neuzeit (Wahlpflicht) 8 C		B.OAW.CAF.01 Fachdidaktik des Chinesischen 3 C	B.OAW.MS.027 Kursbegleitender Filmzyklus 3 C
3. Σ 32 C	B.OAW.MS.12 Modernes Chinesisch III (Pflicht) 9 C		B.Gesch.02 Vorlesungsmodul Vormoderne (Orientierungsmodul) 3 C	B.Gesch.43 Projektmodul (2 Semester) (Wahlpflicht) 6 C	B.Gesch.22c Aufbaumodul Mittelalter (Wahlpflicht) 6 C	SK.IKG-ISZ.40 Academic Writing and Academic Practice in Multilingual Contexts in the Humanities and the Social Sciences 6 C	SK.IKG-IKK.01 Interkulturelles Kompetenztraining 4 C
4. Σ 30 C	B.OAW.MS.17 Modernes Chinesisch IV (Pflicht) 9 C		B.Gesch.21a Aufbaumodul Alte Geschichte I (Wahlpflicht) 9 C		B.Gesch.03 Vorlesungsmodul Moderne (Orientierungsmodul) 3 C		
5. Σ 22 C	B.OAW.MS.20 Modernes Chinesisch V (Pflicht) 14 C	B.OAW.MS.19 Moderne Schriftsprache (Pflicht) 6 C				SK.AS.FK-14 Führungskompetenz: Praxiswerkstatt Projektmanagement 4 C	SK.IKG-IKK.05 Trainingsdesign: Methodik und Didaktik für interkulturelle Trainings 6 C
6. Σ 32 C		Bachelorarbeit 12 C	B.Gesch.24b Aufbaumodul Neuzeit II (Wahlpflicht) 9 C				B.Gesch.37 Methoden wissenschaftlichen Arbeitens für Historiker 4 C
Σ 180 C	66 C (+12 C)		66 C			36 C	

2. Studienfach „Ostasienwissenschaft/Chinesisch als Fremdsprache“ in Kombination mit Studienfach „Latein“ (Lehramtbezogenes Profil)

Sem. Σ C*	BA-Fach „Chinesisch als Fremdsprache“ (66 C + 3 C)		BA-Fach „Geschichte“ (66 C + 3 C)		Optionalbereich (10 C)	Bildungswissenschaften (20 C)		
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul		
1. Σ 31 C	B.OAW.MS.03 Modernes Chinesisch I (Orientierung) 13 C	B.OAW.CAF.04 Method. u. ling. Grundlagen der Fachdidaktik Chinesisch als Fremdsprache (Orientierung) 6 C	B.Lat.01 Grundlagen des Lateinstudiums (Orientierungsmodul) 6 C	B.Lat.06c Altertumskunde – Sprachwissenschaft (Wahlpflicht) 6 C				
2. Σ 30 C	B.OAW.MS.08 Modernes Chinesisch II (Pflicht) 9 C		B.Lat.02.1 Basismodul Lateinische Sprache I (Pflicht) 6 C	B.Lat.05-1 Griechische Literatur für Latinisten (Pflicht) 5 C	SK.IKG-IKK.01 Interkulturelles Kompetenztraining 4 C	B.BW.010 Bildungswissenschaftliche Grundlagen (Wahlpflicht) 6 C		
3. Σ 33 C	B.OAW.MS.12 Modernes Chinesisch III (Pflicht) 9 C		B.Lat.02.3 Basismodul Lateinische Sprache II (Pflicht) 7 C	B.Lat.04 Lateinisch e Literatur II: Prosa (Pflicht) 6 C	B.Lat.09 Vermittlungs-kompetenz (Wahlpflicht) 6 C			
4. Σ 32 C	B.OAW.MS.17 Modernes Chinesisch IV (Pflicht) 9 C	B.OAW.CAF.01 Fachdidaktik des Chinesischen (Wahlpflicht) 3	B.Lat.07 Lateinische Literatur III (Pflicht) 9 C			SK.IKG-ISZ.60 Reflektierte Social Media Praxis: Praktikum 2 C	B.BW.020 Handlungsfeld Schule und Allgemeines Schulpraktikum (ASP) (Wahlpflicht) 9 C	B.BW.030 Praktikum in einem Betrieb, einer sozialen Einrichtung oder einem Sportverein (BSVP) (Wahlpflicht) 5 C
5. Σ 18 C	12 C B.OAW.MS.20 Modernes Chinesisch V (Pflicht) 14 C	B.OAW.MS.19 Moderne Schriftsprache (Pflicht) 6 C						
6. Σ 36 C	2 C	Bachelorarbeit 12 C	B.Lat.08 Aufbaumodul Lateinische Sprache (Pflicht) 9 C	B.Lat.03 Lateinische Literatur I: Poesie (Pflicht) 9 C	SK.IKG-ISZ.13 Akademische Schreibpartner- schaften 4 C			
Σ 180 C	66 C (+ 3 C) (+12 C)		66 C (+ 3 C)		10 C	20 C		

3. Studienfach „Ostasienwissenschaft/Chinesisch als Fremdsprache“ in Kombination mit Studienfach „Spanisch“ (Lehramtbezogenes Profil)

Sem. Σ C*	BA-Studienfach „Chinesisch als Fremdsprache“ (66 C)		BA-Fach „Spanisch“ (66 C+3 C)				Optionalbereich (10 C)		Bildungswissenschaften (20 C)	
	Modul	Modul	Modul		Modul		Modul		Modul	
1. Σ 33 C	B.OAW.MS.03 Modernes Chinesisch I (Orientierung) 13 C	B.OAW.CAF.04 Method. u. ling. Grundlagen der Fachdidaktik Chinesisch als Fremdsprache (Orientierung) 6 C	B.Spa.101 Basismodul Sprachpraxis (Orientierung) 8 C	B.Spa.102 Basismodul Sprach- wissenschaft (Pflicht) 6 C	B.Spa.104 Basismodul Landes- wissenschaft (Pflicht) 6 C	SK.IKG-ISZ.02 Vom Lesen zum Schreiben akademischer Texte für Bachelorstudierende 4 C				
2. Σ 31 C	B.OAW.MS.08 Modernes Chinesisch II (Pflicht) 9 C			B.Spa.105 Einf. in die Fachdidaktik der rom. Sprachen (Wahlpflicht) 6 C						B.BW.010 Bildungswissenschaftliche Grundlagen (Wahlpflicht) 6 C
3. Σ 32 C	B.OAW.MS.12 Modernes Chinesisch III (Pflicht) 9 C		B.Spa.201 Aufbaumodul Sprachpraxis I (Pflicht) 8 C	B.Spa.103 Basismodul Literatur- wissenschaft (Pflicht) 7 C	B.Spa.202 Aufbaumodul Sprach- wissenschaft (Pflicht) 9 C	SK.IKG-ISZ.13 Akademische Schreibpartner schaften 4 C	SK.IKG- ISZ.60 Reflektierte Social Media Praxis: Praktikum 2 C			
4. Σ 30 C	B.OAW.MS.17 Modernes Chinesisch IV (Pflicht) 9 C	B.OAW.CAF.01 Fachdidaktik des Chinesischen (Wahlpflicht) 3 C			B.Spa.204 Aufbaumodul Landes- wissenschaft (Pflicht) 6 C					B.BW.020 Handlungsfeld Schule und Allgemeines Schulpraktikum (ASP) (Wahlpflicht) 9 C
5. Σ 22 C	B.OAW.MS.20 Modernes Chinesisch V (Pflicht) 14 C	B.OAW.MS.19 Moderne Schriftsprache (Pflicht) 6 C							B.BW.030 Praktikum in einem Betrieb, einer sozialen Einrichtung oder einem Sportverein (BSVP) (Wahlpflicht) 5 C	
6. Σ 32 C		Bachelorarbeit 12 C	B.Spa.205 Aufbaumodul Sprachpraxis II (Pflicht) 5 C	B.Spa.203 Aufbaumodul Literaturwissenschaft (Pflicht) 8 C						
Σ 180 C	66 C (+12 C)		66 C				10 C		20 C	